

12141/AB**= Bundesministerium vom 29.11.2022 zu 12448/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.699.513

. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. September 2022 unter der **Nr. 12448/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Chaos bei Auszahlung des Klimabonus gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

- Wie viel Euro wurden derzeit insgesamt an Klimabonus ausbezahlt?
- Wie viele Personen waren mit dem Stichtag insgesamt anspruchsberechtigt?

Mit Stand 28. November 2022 wurden insgesamt € 3.987.017.000 an 8.625.465 anspruchsberechtigte Personen ausbezahlt.

Zu Frage 3:

- Wie viel der Anspruchsberechtigten haben derzeit bereits den Klimabonus erhalten (bitte jeweils in absoluten Zahlen und in % der Gesamtmenge angeben)?
 - a. Bei wie vielen Personen handelt es sich um österreichische Staatsbürger?
 - b. Bei wie vielen Personen handelt es sich um nicht-österreichische Staatsbürger?
 - c. Bei wie vielen Personen handelt es sich um Minderjährige?
 - d. Bei wie vielen Personen handelt es sich um Erwachsene?
 - e. Bei wie vielen Personen handelt es sich um Männer?
 - f. Bei wie vielen Personen handelt es sich um Frauen?
 - g. Bei wie vielen Personen handelt es sich um Verstorbene?

Aus datenschutzrechtlichen Gründen und im Sinne der Datenminimierung erfasst und speichert das BMK keine Informationen, die nicht für die Anspruchsfeststellung oder die Auszah-

lung relevant sind. Insofern kann zu den angeführten Subgruppen keine Aufstellung geliefert werden.

Zur Anzahl an minderjährigen Bezieher:innen und erwachsenen Bezieher:innen liegen dem BMK aufgrund des Unterschieds in der Auszahlungshöhe Informationen vor und diese Gruppen untergliedern sich wie folgt:

1.418.326 minderjährige Anspruchsberechtigte (16,44%)

7.207.139 erwachsene Anspruchsberechtigte (83,56%)

Zu Frage 4:

- *Anhand welcher Daten wird entschieden, ob der Klimabonus direkt auf das Konto des Anspruchsberechtigten überwiesen wird oder als Sodexo-Gutschein versandt wird?*
 - a. *Wie viel % der bereits ausbezahlten Beträge wurden direkt auf Konten überwiesen?*
 - b. *Wie viel % der bereits ausbezahlten Beträge wurden als Gutscheine versandt?*
 - c. *Wie viel % der bereits versendeten Gutscheine wurden zum jetzigen Stand bereits entgegengenommen?*
 - d. *Wie viel % der bereits entgegengenommenen Gutscheine wurden bereits in Bargeld umgetauscht?*

Für Überweisungen werden aktuelle Kontodaten seitens des BMF und der PVA herangezogen. Seitens der Kontodaten des BMF werden zur Qualitätssicherung ausschließlich Daten herangezogen, die nach dem 1.1.2020 aktualisiert bzw. vom Finanzministerium für eine Auszahlung genutzt wurden. Zudem müssen die Daten mit der Widmung „FON“ (Finanzonline) oder „FBH“ („Familienbeihilfe“) versehen sein.

Es wurden 85,96% aller ausbezahlten Beträge direkt auf Konten überwiesen und 14,72% aller ausbezahlten Beträge als Gutschein versandt.

Die Diskrepanz zu 100% der Gesamtmenge erklärt sich aus jenen Fällen, bei denen aufgrund einer Kontoschließung oder einer fehlerhaften IBAN seitens der Bank direkt eine Rücküberweisung erfolgt ist. Für jene Personen wird automatisch eine Zweitzustellung per Gutschein-Brief vorgenommen.

Zu Frage 5:

- *Warum wurde das BMK mit der Auszahlung des Klimabonus betraut, obwohl das BMF augenscheinlich besser dafür geeignet wäre?*
 - a. *Welche personellen Ressourcen stehen dem BMK zur Verfügung, um die Auszahlung des Klimabonus abzuwickeln?*
 - b. *Welche Daten stehen dem BK zur Verfügung, um die Auszahlung des Klimabonus abzuwickeln?*
 - c. *Nach welchen Kriterien wird entschieden, wer den Klimabonus wann erhält?*

Mit der Auszahlung und Abwicklung des Klimabonus ist laut Klimabonusgesetz (KlibG) die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie betraut.

Seitens meines Ressorts gibt es ein dezidiertes Projektteam sowie die im Haus vorhandenen Personalressourcen aus verschiedenen Abteilungen, bspw. in den Supportabteilungen. Außerdem werden im Sinne einer effizienten Verwaltung dort, wo es bereits vorhandene Schnittstellen oder Infrastruktur gibt, diese für die Abwicklung des Klimabonus genutzt.

Die Datenverarbeitung zum Klimabonus erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben (KliBG, DSGVO). Die Verarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs 1 lit c) DSGVO zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung des Verantwortlichen und auf Basis der gesetzlichen Grundlage (§ 5 Abs. 2 Klimabonusgesetz – KliBG). Ich darf außerdem auf die Beantwortung der Anfrage 12622 J verweisen, die noch weitere Details zur Datenverarbeitung enthält.

Die erste, bereits abgeschlossene Auszahlungstranche hat alle jene Menschen umfasst, die bereits Anfang Juli 2022 das Kriterium von 183 Tagen Hauptwohnsitzmeldung erfüllt haben. Diese Datenabfrage wurde zum frühestens möglichen Zeitpunkt durchgeführt, an dem Personen die notwendigen 183 Tage im Jahr 2022 erfüllt haben können, um möglichst vielen Menschen den Klimabonus so früh wie möglich zukommen zu lassen. Die endgültigen Anspruchsvoraussetzungen können aber erst nach Ablauf des Anspruchsjahres festgestellt werden. Nach Abschluss des Anspruchsjahres erfolgt daher ein zweiter Datenabzug sowie eine zweite Auszahlungstranche für jene Menschen, die dieses Anspruchskriterium erst bis inkl. 31. Dezember 2022 erfüllen.

Zu Frage 6:

- *Welche Überlegungen liegen der Annahme zugrunde, eine Kontonummer, die schon seit Jahren (vor dem 01.01.2020) unverändert als Korrespondentkonto für das Finanzamt in Verwendung ist, wäre für die Überweisung des Klimabonus ungeeignet?*
 - a. *Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um im Jahr 2023 weniger RSa-Briefe zu verschicken und mehr Überweisungen vornehmen zu können?*

Um das Serviceaufkommen aufgrund der Nutzung nicht mehr aktueller Kontodaten zu minimieren, wurde die Nutzung von Kontodaten, die älter als 1. Jänner 2020 sind, ausgeschlossen. Dies betrifft allerdings weniger als 3% aller nutzbaren Kontodaten.

Für die Folgejahre erfolgt wie bereits bisher eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem BMF und anderen Partner:innen, die die unterschiedlichen Daten für die Abwicklung des Klimabonus zur Verfügung stellen, um die Datenqualität weiter zu verbessern. Außerdem wird es zusätzliche Info-Maßnahmen geben.

Zu Frage 7:

- *Wann wird die Auszahlung des Klimabonus vollständig abgeschlossen sein?*
 - a. *Wie gestaltet sich der weitere Auszahlungsprozess im Konkreten?*
 - b. *Welche konkreten Auszahlungstermine sind für das Jahr 2023 vorgesehen?*

Durch die reguläre, abschließende Anspruchsfeststellung des Klimabonus 2022 nach dem 31. Dezember 2022 werden Personen, die mit Anfang Juli 2022 noch nicht die 183 Tage Hauptwohnsitzmeldung erfüllt haben, berücksichtigt. Nach Übermittlung der Daten durch alle datenliefernden Stellen und entsprechender Überprüfung seitens des BMK wird die Auszahlung an anspruchsberechtigte Personen ab Februar 2023 durchgeführt.

Die konkreten Auszahlungstermine für den Klimabonus 2023 stehen noch nicht fest. Aufgrund der gesetzlichen Grundlage ist aber eine erste Anspruchsfeststellung frühesten im Juli 2023 möglich (wenn das erste Mal Personen eine 183 Tage durchgängige Meldung im Anspruchsjahr erfüllt haben können), entsprechend kann die Datenverarbeitung und eine Auszahlung

erst frühestens danach erfolgen. Die reguläre, abschließende Anspruchsfeststellung für 2023 ist aber erst nach Ablauf des jeweiligen Jahrs möglich.

Zu Frage 8:

- *Gibt es bereits bekannte Fälle von Mehrfachbezügen oder Doppelüberweisungen, und wenn ja, wie viele Fälle sind bereits bekannt?*
 - a. *Wenn ja, warum kam es zu Mehrfachbezügen?*
 - b. *Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass zu viel ausbezahltes Geld wieder zurück bezahlt wird?*
 - c. *Wie und von wem wird überprüft, ob die Auszahlung des Klimabonus tatsächlich und in richtiger Höhe bei den Beziehern ankommt?*
 - d. *Welche technischen Möglichkeiten sieht das BMK vor, um Bürgern die Möglichkeit zu geben, unverschuldete Mehrfachbezüge selbstständig zu retournieren?*
 - e. *Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um im Jahr 2023 Doppelüberweisungen oder Mehrfachbezüge auszuschließen?*

Es gibt aktuell keine uns bekannten Fälle von Mehrfachbezügen. Doppelüberweisungen auf eine Kontoverbindung können immer wieder vorkommen, da eine Kontoverbindung bspw. von einem Elternteil direkt und für familienbeihilfebezugsberechtigte Kinder genutzt werden kann oder wenn Personen sich ein Konto teilen. Vor Auszahlung erfolgt eine statistische sowie eine stichprobenbasierte Validitätskontrolle der durch die datenliefernden Stellen übermittelten Daten. Die Datenqualität wird laufend in Abstimmung mit den datenliefernden Stellen evaluiert.

Für etwaige Retournierungen sieht mein Ministerium das Tool der Überweisung vor.

Zu Frage 9:

- *Warum kann die Barauszahlung der Gutscheine nur in Bank99 Filialen erfolgen?*
 - a. *Wie viele Postfilialen sind direkt an eine Bank99 Filiale angeschlossen?*
 - b. *Wie viele Bank99 Filialen arbeiten ohne Bargeld?*
 - c. *Warum kann die Auszahlung nicht bei allen Vertragspartnern erfolgen?*

In der EU-weiten Ausschreibung für die Dienstleistungserbringung des Klimabonus-Gutscheins wurde als Anforderung spezifiziert: Gutscheinakzeptanz bei einem Geldinstitut oder mehreren Geldinstituten mit flächendeckender, österreichweiter physischer Präsenz mit dem Ziel auch eine Einlösbarkeit in Banknoten und/oder als Baranweisung auf ein von der/dem Gutscheininhaber:in zu nennendes Bankkonto (IBAN) zu ermöglichen bzw. ein vergleichbar dichtes Netzwerk von Akzeptanzpartner:innen, die die Geldauszahlung oder/und Baranweisung ermöglichen. Die Erfüllung dieser Anforderung durch Eigenleistung, über Sub-Unternehmer:innen bzw. in Bieter:innengemeinschaften oblag den Bieter:innen.

Zu unternehmensspezifischen Kennzahlen seitens bank99 liegt meinem Ressort keine Kenntnis vor.

Leonore Gewessler, BA

